

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für d. 8 Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Dienstag.

Nro. 44.

8. December 1835.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim und Schorndorf. Bekanntmachung, die Kunst- und Industrie-Ausstellung im Jahr 1836 betreffend.) Im Frühjahr 1836 wird gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 26. Januar 1825 (Reg. Bl. S. 65) wieder eine Kunst- und Industrie-Ausstellung in der Residenzstadt Stuttgart stattfinden. Es werden daher die vaterländischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute schon jetzt darauf aufmerksam gemacht und eingeladen, an dieser Ausstellung durch Einsendung gelungener Kunstwerke, neuer Erfindungen u. ausgezeichneter technischer Arbeiten und Fabrikate Theil zu nehmen. Dabei wird zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerkt, daß zwar ein und derselbe Gegenstand nicht wiederholt ausgestellt werden darf, daß aber auch nicht bloß ganz neue Gegenstände angenommen werden, indem es genügt, wenn nur wesentliche Veränderungen z. B. in den Formen, dem Material, den Farben u. wahrzunehmen sind. Maschinen bleiben wie bis-

her von der Kunst- und Industrie Ausstellung ausgeschlossen, da für solche die Ausstellung bei dem landwirthschaftlichen Feste oder die Preis-Concurrenz bei der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins vorbehalten bleibt. Da die Ausstellung den Zweck hat, daß die vorzüglicheren Erzeugnisse des vaterländischen Kunst- und Gewerbes im Ganzen, wie in seinen einzelnen Zweigen, in Uebersicht gebracht, einer möglichst vielseitigen Prüfung und dem Urtheil jedes Sachkundigen unterstellt, dem größern Publikum wie dem Kunst- und Gewerbs-Freunde oder Speculanten durch eigene unmittelbare Anschaffung bekannt werden, daß durch die gelungenen Versuche des Einen die Nachemulation des Andern geweckt, durch Vergleichung und Nachbildung das Streben vom Guten zum Bessern, vom Bessern zum Vollkommenen gefördert, durch Zusammenstellung der verschiedenen Industrie-Zweige die Mängel des Einzelnen und die Lücken des Ganzen entdeckt, das selbstgenügsame Stillestehen verhütet, und dem Talent und dem Erwerbsefleiß ein neues Feld eröffnet

Wochenliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise in Winnenden.

Nach erhaltenen Mittheilungen aus den Gegenden, in welchen die Einheimung der Brachfelder durch die plötzlich eingetretene Kälte eingestellt wurde, sollen die Kartoffeln in denjenigen Feldern, die gar nicht oder schlecht gedüngt waren, größtentheils erfroren und unbrauchbar geworden seyn, diejenigen in den besser gebauten Feldern aber nur zum Theil gelitten haben.

Wochenliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise in Winnenden.

Kernen 1 Schfl.	9 fl. 4 fr.	8 fl. 18 fr.	8 fl. 32 fr.
Roggen 1 —	7 fl. 28 fr.	7 fl. 9 fr.	6 fl. 56 fr.
Dinkel alt. —	4 fl. 28 fr.	4 fl. 23 fr.	4 fl. 20 fr.
Dinkl neu. —	4 fl. 16 fr.	4 fl. 4 fr.	4 fl. — fr.
Gersten —	6 fl. 24 fr.	5 fl. 56 fr.	5 fl. 36 fr.
Haber —	4 fl. 8 fr.	4 fl. 4 fr.	4 fl. — fr.
Erbsen 1 Cri.	1 fl. 52 fr.	1 fl. 44 fr.	1 fl. 36 fr.
Linen 1 —	1 fl. 52 fr.	1 fl. 44 fr.	1 fl. 36 fr.

in Schorndorf.

Haber 1 Schfl.	4 fl. 48 fr.
Kernen 1 Cri.	1 fl. 19 fr. 1 fl. 12 fr.
Gersten 1 —	1 fl. 6 fr.
Erbsen 1 —	1 fl. 48 fr.
Wicken 1 —	1 fl. — fr.
Kernbrod 8 Pfd.	16 fr.
1 Krze. Weiz soll wögen	10 Lth.
Schweinefleisch, abgezogenes 1 Pfd.	8 fr.
Ditto, ganzes 1 —	9 fr.
Schensfleisch 1 —	8 fr.
Rindfleisch 1 —	7 fr.
Kalbfrisch 1 —	7 fr.
Lichter, gegossene 1 —	20 fr.
Ditto, gezogen 1 —	18 fr.

Auflösung der Charade in Nro. 42.

Winterhuh.

... nach mehreren Tagen ... Witternachtsstunde ... me im schwarzen Kleid ... habe Befehl ... sie nach Hause zu tragen ... Frage: wo die gnädige Frau wohnt ... das Ende der Vorstadt St. Jean bezeichnet ... angekommen habe sie ihnen die Befehle gegeben ... sie noch eine Strecke weit zu tragen ... diesen werde ... Dies sei geschehen ... Hof sei die Dame ausgestiegen ... hervorgezogen und die Thüre aufgeschlossen ... dieselbe eingetreten ... habe die Angel mit großem Geräusch zugeworfen ... hingefallen wie ein Blatt ... des Gottesackers vorgeschritten ... größter Trauerweiden verschwunden ... sein Rapport der Sänteträger erkannte man ... daß der Herr Hof, worauf die Dame sich hatte setzen lassen ... auf welchem und hinter welchen die Gräben begraben lag ... Niemand zweifelte ... dem Gräben keine Gänzhin erschienen sey ... dieses Geräusch verbreitete sich nur durch die ganze Meise ... und war lange der Gegenstand der allgemeinen Unterhaltung ... Der Graf aber blieb in seinem irren Zustand ... verfiel später in Wahnsinn und starb ein Jahr nach dieser Begebenheit.

(Schluß folgt.)

Ancedote.

In der Schlacht von Rossbach suchte ein Franzos sich vor einem preussischen Husaren dadurch zu retten, daß er ihm zurief: Ich of en Doktor Lüber bin!

Rechtshilf.

Ich beschäme vor den grauen Wunden Einst der Krieger Brust im blutigen Streif, Doch in diesem Sinn bin ich verwunden Und verwandelt bin ich wie die Zeit, Denn im ändern Sinn wirst du mich finden, Schlechten Wein die prahlend zu verkünden.

werde, so ist es von hohem Interesse, daß die Kunst- und Industrie-Ausstellung möglichst vielseitig benützt werde, und daß insbesondere alle vorzüglicheren Fabrikbesitzer und Gewerbsleute mit ihren gelungensten Produkten daran Theil nehmen. Das Nähere über Zeit, Ort u. der Ausstellung wird später besonders bekannt gemacht werden.

Die Schultheißenämter haben indessen Vorstehendes zur Kenntniß der in ihren Gemeinden ansässigen Künstler, Fabrikanten und ausgezeichneteren Gewerbsleute zu bringen und sie zur Theilnahme an der nächsten Ausstellung aufzumuntern.

Den 27. November 1835.

K. Oberamt.

Belzheim und Schorn dorf. Den Schultheißenämtern werden nachstehende Erlasse der K. Kreis-Regierung zur Bekanntmachung und Nachachtung hiedurch mitgetheilt.

Den 26. November 1835.

K. Oberamt.

Die Königl. Würtemb. Regierung des Jartkreises an

das Königl. Oberamt.

Indem dem Bezirksamt hiemit zur Kenntniß gebracht wird, daß im Laufe des Verwaltungs-Jahrs 1834 in allen Kreisen einzig und allein dem Mathäus Schwarz von Schwieberdingen, D. A. Ludwigsburg, die zugesicherte Prämie von vier Kronenthalern für die Anzeige einer pockenkranken Kuh, deren Lympher mit Erfolg zur Impfung benützt worden, bewilligt werden konnte, wird dasselbe beauftragt, nicht nur die Ortsbehörden anzuweisen, ihren Amts-Angehörigen die Aussetzung gedachter Prämie in Erinnerung zu bringen, und ihnen die zur Erlangung derselben erforderliche Aufmerksam-

keit auf ihr Vieh und zeitige Anzeige der daran bemerkten Pocken zu empfehlen, sondern auch insbesondere die Oberamts- und Impf-Ärzte unter Hinweisung auf den Inhalt der Ministerial-Verfügung vom 5. August 1831 (Reg. Bl. S. 350) wiederholt aufzufordern, durch die ungleich zeitige Entwicklung der einzelnen Pocken sich nicht, wie es bisher öfters noch geschehen zu seyn scheint, ohne Weiteres zu der Ansicht, daß dieselben unächt seyen, verleiten zu lassen, vielmehr, wo es nur immer thunlich ist, die Versuche mit Uebertragung des Impfstoffs von der Kuh auf Menschen nicht bloß an einem, sondern an mehreren auf einander folgenden Tagen vorzunehmen, und jede Gelegenheit zu benutzen, die sich ihnen darbietet, um durch weitere Erforschung des unterscheidenden Charakters und des Entwicklungsgangs der ächten Kuhpocken und durch Mittheilung ihrer dießfalligen Erfahrungen für die Beförderung des wohlthätigen Zwecks der Schutz-Pocken-Impf-Anstalt thätig zu wirken.

Demselben ist hiebei die Weisung zu ertheilen, nicht nur da, wo die zuerst entwickelten Pocken bereits in Barken übergegangen sind, sich nicht abhalten zu lassen, mit den etwa noch nachgetriebenen frischen Pocken einen Impf-Versuch zu machen, sondern auch in Fällen, wo sie die Pocken überhaupt schon zu weit vorgerückt finden, um aus denselben mit flüssiger Lympher impfen zu können, diese Impfung wo möglich mit den abgefallnen Barken zu versuchen.

Wo es ferner erweislichermassen an einem tauglichen näheren Impf-Ärzte fehlen sollte, den in einem Amtsorte die Wiederholung der Impf-Versuche an den nächstfolgenden Tagen, wofern solche für thunlich erachtet wird, und die Berichts-Erstattung hierüber ohne Kosten oder mit geringeren Kosten übertragen werden könnte, da werden

die Oberamts-Ärzte ermächtigt, in diesem Amts-Ort zum Behuf jener Wiederholung zu reisen, indem sich zu ihnen versehen wird, daß sie von selbst jedes Uebermaaß zu vermeiden bedacht seyn werden.

Endlich wird den Impf-Ärzten, die sich solchen Impf-Versuchen, so wie der Beobachtung der Natur und des Verlaufs der ursprünglichen Kuhpocken und der Berichts-Erstattung hierüber auf eine erschöpfende u. erfolgreiche Weise widmen, eine entsprechende Belohnung für ihre erweislich deshalb gehabte Bemühung zugesichert.

Ellwangen den 13. Nov. 1835.

Auf besondern Befehl.

rc. rc.

Die Königl. Würtemb. Regierung des Jartkreises an

das Königl. Oberamt.

In Beziehung auf die Versicherung der Darlehen der Amtskörperschafts-Gemeinde- und Stiftungs-Kassen mit Nachhypotheken wird dem Bezirksamt in Gemäßheit ergangener Ministerial-Erlasse eröffnet, daß man den betreffenden Verwaltungs-Behörden (Amtsversammlungen, Gemeinde- und Stiftungsräthen) gestattet haben will, bei Nachversicherungen für Anlehen der genannten Kassen den Abzug der bereits auf dem Pfand-Objekte haftenden Kapitalschuld, welcher in dem Circular-Erlasse vom 27. März 1829 unter Ziffer 1. auf den dreifachen Betrag der letztern festgesetzt ist, je nach vorgängiger Prüfung der Umstände des einzelnen Falles, bis zum zweifachen Betrag dieser Kapitalschuld, und bei Anlehen aus Gemeinde- und Stiftungs-Kassen an Gemeinde-Angehörige nach Analogie der Bestimmung des Circular-Erlasses vom 17. Dec. 1825 Ziffer 1. (Weisser's Ausgabe des Verwal-

tungs-Edicts Beil. 49. d.) bis zum anderthalbfachen Betrag derselben zu beschränken.

Auch versteht es sich von selbst, daß, wie in dem Falle des §. 135 des Verwaltungs-Edicts Anlehen zu Unterstützung einzelner, besonders bedrängter, aber gut prädicirter Gemeindeglieder aus den örtlichen Armentassen selbst ohne gesetzliche Versicherung gemacht werden dürfen, (Circular-Erlaß vom 17. Dec. 1825 Ziffer 2) die betreffenden Verwaltungsbehörden auch befugt sind, bei Anlehen an solche unterstützungsbedürftige Gemeinde-Angehörige sich mit einem noch geringeren, als dem oben bestimmten Abzug der Vorhypotheken zu begnügen.

Das Oberamt hat hiernach die Ortsbehörden seines Bezirks zu bescheiden und mit gewissenhafter Sorgfalt und Nachdruck darauf zu dringen, daß die Versicherungen mit Nachhypotheken da, wo sie den obigen Vorschriften nicht entsprechen, gehörig ergänzt werden.

Ellwangen den 17. November 1835.

Auf besondern Befehl.

rc. rc.

Schorn dorf. Die Ortsvorsteher werden unter Verweisung auf die Verordnung vom 24. April d. J. Reg. Bl. S. 198 beauftragt, dem Oberamts-Physicat auf den Fall, daß Zuberbauwerk, Marcipan-Stücke und hölzerne oder metallne Kinder-Spielwaaren in ihrem Bezirk verfertigt werden, ganz bestimmt bis nächsten Samstag Anzeige zu erstatten.

Den 7. Dec. 1835.

K. Oberamt.

Belzheim. Am Montag den 4. Januar 1836 wird die vorläufige Prüfung der Befreiungs-Ansprüche der Militärpflichtigen vom Jahr 1836 stattfinden.

Die Ortsvorsteher haben dieß den Militärpflichtigen, deren Eltern oder Pfleger gleichfalls bekannt zu machen und dieselbe anzuweisen, daß sie, wenn sie Ansprüche auf Befreiung von der Aushebung wegen Familien-Verhältnissen, oder wegen Berufs machen zu können sich beglaubigen.

an gedachtem Tag, früh 9 Uhr dahier zu erscheinen und die Beweise in der vorgeschriebenen Form vorzulegen haben.

Binnen 8 Tagen sind Eröffnungs-Urkunden hieher einzusenden.

Den 3. Dec. 1835.

Königl. Oberamt,
Scholl.

Schorndorf. [Berichtigung.] In der Bantfache des Jg. Georg Michael (nicht: Jg. Georg) Grau, Webers von Hohengehren ist zur Schulden-Liquidation Tagfarth auf den 19. December l. J.

anberaumt; was zur Berichtigung der Edictal-Citation vom 16. November l. J. hiemit angezeigt wird.

Den 1. December 1835.

Königl. Oberamts-Gericht,
Arnold.

Schorndorf. [Eichen-Verkauf.] Stadträtzlichem Auftrage zufolge, wird die Waldvogtei am

Mittwoch den 16. Dec. d. J.

in dem Stadtwald Nickenbach — 15 Stück zu Handwerksholz taugliche Eichen, auf dem Stamm im Aufstreich verlaufen, und mit der Verhandlung

Vormittags 10 Uhr

auf dem Platz beginnen, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Waldvogtei.

Stadtrath Diebel.

Lorch. [Frucht-Verkauf.] Nächsten Freitag den 11. dieses Nachmittags 2 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause, gegen baare Bezahlung 20 Schfl. Dinkel

8 — Roggen und
10 — Haber

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber einladet die

Stiftungspflege.

Haubersbronn. [Gefundene Tabackspfeife.] Wer letzten Dienstag in Schorndorf auf dem Markt eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife verloren, und über sein Eigenthum sich auszuweisen vermag, kann sich bei dem Schultheißen-Amt allhier melden.

Den 26. November 1835.

Schultheiß,
Bürkle.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Kubersberg. Ober-Amts Welzheim. [Verkauf einer Bierbrauerei.] Die, an der Straße nach Winnenden und Backnang stehende Bierbrauerei des Andreas Weilers mit dinglichem Recht, und

1 Btl. 9 Rth. Garten dabei wird sammt den zum Betrieb der Bierbrauerei erforderlichen Geräthschaften am

Montag den 28. Dec. d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im Aufstreich verkauft; zugleich werden auch 10 Aimer 1834r Wein Fellsbacher Gewächs, welche in dem Keller dieses Gebäudes liegen, versteigert werden.

Die Kaufsliebhaber der Bierbrauerei wollen obrigkeitliche Vermögens-Zeugnisse vorlegen; und es kann die Versicherung gegeben werden, daß ein thätiger Bierbrauer hier sein gutes Auskommen finden werde, da eine andere Bierbrauerei weder hier noch in der Umgegend von zwei Stunden besteht.

Den 19. November 1835.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Cassino.] Am Mittwoch, den 16. d. M., ist Tanzunterhaltung (Pro. 2).

Schornbach. Alle diejenigen, welche in Verkehr mit mir stehen oder treten wollen, bitte ich künftig das, was sie mir zubringen wollen, in der Druckerei des Herrn Mayer abzugeben.
Pfarrer Gluck.

Schorndorf. [Feile Leder.] Es ist mir von einem Weißgerber in Neutlingen eine Parthie lederner Lenden für Weingärtner, zum Verkauf in Commission zugesandt worden, die ich hiemit anbiete und um billigen Preis erlasse.
die Redaktion.

Auflösung des Räthfels in Pro. 43.

Schilb.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 fr. für 6 Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Seite 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

Pro. 45.

15. December 1835.

Amtliche-Bekanntmachungen.

Welzheim u. Schorndorf. Durch einen Erlaß des Königl. Ministeriums des Innern vom 19. Januar 1835 ist in Beziehung auf die Belohnung der weltlichen Kirchenconvents-Mitglieder für ihre Theilnahme an den Schulvisitationen ausgesprochen worden, daß die Bestimmungen der Communordnung in Cap. II. Abschnitt 8. §. 2 und 3 nur in Beziehung auf die ersten Ortsvorsteher eine Aenderung erlitten haben, insofern diese um ihren fixen Gehalt alle Verrichtungen zu besorgen und somit auch den Schulvisitationen ohne Anrechnung einer Taggebühr anzuhören haben; daß dagegen hinsichtlich der übrigen weltlichen Kirchenconvents-Mitglieder jene Bestimmungen noch gültig seyen und daß somit diesen die daselbst bestimmten Gebühren zukommen.

Die Ortsvorsteher haben sich hienach zu achten und die übrigen Kirchenconvents-Mitglieder dießfalls zu belohnen.

Den 3. Dec. 1835.

Königl. Oberamt.

Schorndorf. Am Samstag den 2. Januar 1835 wird die Verfertigung der Dekretirungs-Listen vorgenommen werden. All diejenigen Militärpflichtigen, welche irgend eine Befreiung wegen Familien-Verhältnissen anprechen wollen, so wie all diejenigen, (Eltern, Pfleger, Verwandte) welche irgend eine Auskünst vom Oberamt zu erhalten wünschen, haben an diesem Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen. Die Ziehung des Loses und das Messen findet am Montag den 1. Februar statt. In diesem Tag müssen sämtliche Ortsvorsteher Morgens 7 1/2 Uhr mit den Militärpflichtigen auf dem Rathhaus dahier eintreffen.

Für die Beschaffung der Abwesenden haben die Eltern und Pfleger zu sorgen und diese wie die anwesenden Militärpflichtigen die Eröffnung des Vorstehenden im schulheißeramtlichen Amts-Protokoll zu bezeugen.

Am 2. Januar haben nur diejenigen